

Stand: 09.01.2026 18:24:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8961

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes hier: Weiterentwicklung zu einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz (Drs. 19/8491)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8961 vom 21.11.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)**

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes – Weiterentwicklung zu
einem Bayerischen Blinden- und Gehörlosengeldgesetz
(Drs. 19/8491)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

„3. Dem Art. 2 Abs. 1 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Gehörlose Menschen im Sinne von Art. 1 Abs. 4 erhalten ein monatliches Gehörlosengeld in Höhe von 20 % des Blindengeldes nach Satz 1.““

Begründung:

Festlegung der Höhe des Gehörlosengeldes in Abhängigkeit von der Höhe des Blindengeldes. Prozentuale Festlegung vereinfacht zukünftige Anpassungen der Förderhöhe, da nur das Blindengeld geändert werden muss. Ein Anteil von 20 % des Blindengeldes entspricht im Wesentlichen der in anderen Bundesländern gewährten Höhe des Gehörlosengeldes.